

Bachelorstudiengang Sprachliche Integration

Informationen zur Aufnahmeprüfung fachliche Eignung

Formale Zulassungsbedingungen

Zur Aufnahmeprüfung fachliche Eignung werden Sie zugelassen, wenn Sie einen der folgenden Abschlüsse vorweisen können:

- Maturitätszeugnis (gymnasiale Matura, Fachmatura, Berufsmatura)
- ein inländisches oder ausländisches Äquivalent zum Maturitätszeugnis

Aufnahmeprüfung fachliche Eignung

Die Aufnahmeprüfung fachliche Eignung besteht aus einer schriftlichen Aufgabe sowie einem Gespräch und umfasst folgende Teile:

- Teil 1: Arbeit mit Fachtext (schriftliche und mündliche Zusammenfassung sowie Reflexion)
- Teil 2: sprachlich-didaktische Aufgabe
- Teil 3: Interview

Der Fokus der Prüfung liegt auf der sprachlich/inhaltlich angemessenen Ausdrucksfähigkeit der Kandidat:innen.

Dauer der Prüfung: Vorbereitungszeit Teil 1: 20 Minuten

Vorbereitungszeit Teil 2: 15 Minuten Einzelgespräch: 30 Minuten

Aufgabenbeschreibung

Teil 1 | Arbeit mit Fachtext: Zusammenfassung, Reflexion, kurze schriftliche Aufgabe

Sie erhalten einen Ausschnitt aus einem Fachtext zum Themenbereich "Sprachliche Integration" und fassen diesen schriftlich (max. 8 Zeilen) zusammen. In einer anschliessenden Präsentation stellen Sie die wichtigen Erkenntnisse vor, die sich aus der Lektüre des Fachtexts für Sie ergeben und diskutieren mit den Prüfenden darüber.

Teil 2 | Sprachlich-didaktische Aufgabe

Sie erhalten einen kurzen Text einer/eines Deutschlernenden. Ihre Aufgabe besteht aus zwei Teilen:

- 1. den Text im Hinblick auf Wortschatz, Rechtschreibung, Grammatik und Inhalt beurteilen:
 - Inwiefern ist der Text sprachlich korrekt und verständlich?
 - Welche Sprachfehler weist der Text auf?
- ein Feedback zum Text formulieren, welches die Stärken und Schwächen der/des Deutschlernenden (vgl. Aspekte unter Punkt 1) unterstreicht und Verbesserungsvorschläge macht.



Teil 3 | Interview: Persönliche Biografie & Kennenlernen

Die Informationen aus Ihrem Dossier dienen als Grundlage für das Interview. Das Dossier besteht einerseits aus verschiedenen Anmeldeunterlagen (z.B. Bildungsabschlüsse, Arbeitszeugnisse, evtl. Vorpraktikumszeugnisse) und andererseits aus einem «tabellarischen Lebenslauf» und einem «Motivationsschreiben».

Vorbereitung

Eine Prüfungsvorbereitung ist nicht nötig. Eine Modellprüfung wird den Kandidierenden zur Verfügung gestellt.

Kosten Aufnahmeprüfung fachliche Eignung

CHF 200

Abmeldung, Verschiebung und unentschuldigtes Fernbleiben

Eine Abmeldung oder ein Verschiebungsgesuch muss spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin schriftlich (E-Mail oder Brief) beim Studiengangsekretariat (ba-si.linguistik@zhaw.ch) eingegangen sein.

Bei einer fristgerechten Abmeldung wird der Betrag von CHF 200 zurückerstattet. Bei einer fristgerechten Einreichung eines Verschiebungsgesuchs oder bei Krankheit (nur mit Arztzeugnis) kann mit dem Studiengangsekretariat ein Ersatztermin vereinbart werden.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung der Gebühr.

Gültigkeit

Die bestandene Aufnahmeprüfung berechtigt zu einem Studienbeginn im Jahr der Prüfung und im darauffolgenden Jahr.

Negativer Bescheid

Eine Wiederholung der Eignungsabklärung ist ab folgendem Jahr möglich. Dabei werden die Kosten erneut verrechnet.